

# TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

0.1. BAUWEISE:

0.1.1. offen

0.2. MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE:

entfällt

0.3. EINFRIEDUNGEN:

entfällt

0.4. EINFRIEDUNGEN:

0.4.1. Die Einfriedung des Schulgebäudes ist unzulässig.

0.4.2. Einfriedung für die Sportanlagen

Art: Maschendrahtzaun aus verzinktem Maschendraht  
mit Stahlrohr- oder T-Eisensäulen

Höhe des Zaunes um die Sportanlage höchstens 3,00 m  
um die Hartplätze höchstens 4,50 m

0.5. GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE:

entfällt

0.6. GEBÄUDE:

entfällt

0.7. BEPFLANZUNG:

0.7.1. Für diesen Bebauungsplan wird von den Landschaftsarchitekten Bauer + Amthor, Marzling ein Grünordnungsplan erstellt. Dieser ist Bestandteil des Bebauungsplanes.